

# Unglückstage

Autor(en): **Stückelberg, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109220>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Miszellen. — Mélanges.

---

### Volkstänze.

Es gab (und gibt vielleicht noch) in verschiedenen Gegenden der Schweiz mit Mimik verbundene Tänze, die jeweilen von einem Paare ausgeführt werden. In meiner Jugend war dieser Brauch noch lebendig im obern Toggenburg, an der Grenze des Appenzeller Landes, und man nannte diese Tänze Appenzeller-Tänze. Aarauer Kantonsschüler, ein Walser von Wohlen und ein Furter von Dottikon, wissen auch noch von solchen, jetzt in Abgang gekommenen, Bräuchen in ihren resp. Gegenden zu melden. In dieser Weise tanzen nenne man bei ihnen *gäuerle*. Endlich steht bei EG. TSCHUDI, Rhetia (Basler Ausgabe von 1538), im 12. Abschnitt: „In disem Rhetijschen kreiss [gemeint ist das Bistum Chur] gebrucht man noch täntz, die wir Churwäldchisch nennend, uf sonder manier, den bruch jr altvordern uss Thuscia one zwyfel bargebracht unnd also behalten.“

Da es sich hier vor allem um Gegenden handelt, in denen sich das Mittelalter hindurch ein romanischer Menschenschlag erhalten hat, so liegt die Vermutung nahe, diese Tänze seien eine Fortsetzung des bei den Römern so beliebten Mimus.<sup>1)</sup>

Aarau.

Prof. Dr. J. Winteler.

---

### Unglückstage.

In einem handschriftlichen Kalender<sup>2)</sup> aus der Zeit Waldmanns befindet sich im Deckel eine Notiz, eingetragen von einer Hand des XV. Jahrhunderts. Sie sagt denen, die an gewissen Tagen geboren werden, krank werden, heiraten, eine Reise antreten oder sich zur Ader lassen, Schlimmes voraus. Am Schluss sind dann diese dies nefasti aufgezählt: der Januar hat deren nicht weniger als sieben, die meisten übrigen Monate zwei bis drei, der Brachmonat nur einen gefährlichen Tag. Sonderbarerweise wird gerade der dreizehnte, gegen den heutzutage am meisten Vorurteile sich wenden, nirgends genannt.

---

<sup>1)</sup> Vgl. noch im SCHWEIZ. ID. die Ausdrücke: *gäuerlen* Bd. II, 41, *Selbänder* Bd. I, 308, *dri-allein* Bd. I, 275, *Ländler* Bd. III, 1312 und in dieser Zeitschrift S. 120 f. [Red.]

<sup>2)</sup> Manuskript E. 102, Stadtbibliothek Zürich.

Die Notiz lautet:

„Diss sind die verworffen tag als die meister von kriecheu nement. welen menschen an disen tagen we wirt der kumpt kum wider oder er särwet lang und geniset kum von keinerley artzeny. Wer geboren wirt der lebt nit lang oder er lebt mit grosser arbeit. Wer ein wib nimmt der hat sy nit lang oder er hat synne unlieb oder mit unfrid und untrüw und belibet arm. Wer von huss zereiss vert der kunnt kum widerumb oder er kumpt heim mit schaden. Hüt dich das du dir nit zederlassest an disen tagen und nit nuwes anvahest won es nimt nit ein güt end.

genner I. II. III. VI. XI. XV. XVIII.

hornung VI. VII.

mertz XV. XVI. XVIII.

abrell VI. XV.

mey III. XV. XXV.

brachat I.

höwmonat XVI. XVIII.

Ogst XVIII. XX.

erstherbst XVI.

erst wintermonat XV. XVII.

ander wintermonat VI. XVI. XVII.

Zürich.

} tag.

E. A. Stückelberg.

### Kleine Bemerkungen zu Heft I des „Archivs“.

Die Frage nach dem Apis in der Schweiz (S. 71) möchte ich mit Bestimmtheit verneinend beantworten. Die von Prof. Winteler beschriebene Zeichnung des Rindes weicht doch sehr von der des Apis ab, wie uns dieselbe Herodot und andere überliefern; die Aehnlichkeit besteht nur in dem Stirnfleck, beide sind „Blässen“. Mehr als das sagt auch gewöhnlich „Blüm“ nicht aus (s. D. Wb. II, 71. 167. s. v. Bläslein, Blumi, Blümlein). Man könnte nun an ein altgermanisches Opfer denken, bei dem solche Rinder bevorzugt gewesen wären (vgl. U. JAHN, die deutschen Opfergebräuche S. 317); man könnte auch denken, dass man in der Scheckigkeit etwas Dämonisches gesehen hätte (vgl. ROCHHOLZ Aargauer Sagen I, Register S. 398 „scheckige Geister“, LAISTNER Nebelsagen S. 295 f.). An und für sich ist zur Erklärung des angeführten Sprüchwortes das Alles nicht nötig, es heisst nur „das Bessere ist der Feind des Guten“ und muss nichts Anderes besagen, als dass die eine Zeichnung der andern vorgezogen werde. Einen ähnlichen Geschmack verraten uns die Schilderungen von Pferden in mittelalterlichen Dichtungen (s. BANGERT, die Tiere im afr. Epos S. 53. FRIEDR. PFEIFFER, das Ross im Altdeutschen S. 8).

Das im Anschluss daran mitgeteilte interessante Märchen Brisefer gehört zu der kürzlich von E. S. HARTLAND, the Legend of Perseus (London 1894—96), erschöpfend behandelten Märchengruppe. Die